

1. Nachtragshaushaltssatzung

Amt Biesenthal-Barnim

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.600	0	3.127.500	3.142.100
die Ausgaben	56.400	41.800	3.127.500	3.142.100
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	102.500	0	454.800	557.300
die Ausgaben	102.500	0	454.800	557.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt geändert:

von bisher 0 € auf nunmehr 216.500 €

Der Gesamtbetrag der Kredite und der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die Amtsumlage wird wie folgt geändert:

von bisher 29,254% auf nunmehr 28,611 % der Umlagegrundlage.

Die Amtshofumlage wird wie folgt geändert:

von bisher 6,166 % auf nunmehr 6,031 % der Umlagegrundlage.

§ 4 und 5 bleiben unverändert.

Biesenthal, den 03.07.08

Hans-Ulrich Kühne
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal - Barnim für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 05.08.2008 bis Donnerstag, den 21.08.2008

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 09.07.2008

Kühne
Amtdirektor